



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

ABTEILUNG 2 - WIRTSCHAFT, RAUMORDNUNG, BAU-, DENKMAL- UND GESUNDHEITSWESEN

Regierungspräsidium Karlsruhe · 76247 Karlsruhe

Lt. Verteiler

Karlsruhe	19.10.2017
Name	Manuela Fundis
Durchwahl	0721 926-7701
Aktenzeichen	24-3826.1 - Landkreis Calw 2/5 (Bitte bei Antwort angeben)

☛ Planfeststellungsverfahren nach den §§ 18 ff. des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) i.V.m. den §§ 72 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG)
- Bahnstrecke Weil der Stadt - Calw (Hermann-Hesse-Bahn), Diverse Bahnübergangs- und Verkehrsstationsmaßnahmen
Scoping-Verfahren nach § 15 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landkreis Calw plant die Reaktivierung der Bahnstrecke Weil der Stadt - Calw als „Hermann-Hesse-Bahn“. Die Eisenbahnstrecke Weil der Stadt - Calw war Teil der Württembergischen Schwarzwaldbahn von Stuttgart-Zuffenhausen nach Calw, die Ende der 1980er Jahre stillgelegt und zum 01.01.1994 durch den Landkreis Calw von der Deutschen Bahn AG übernommen wurde. Der Landkreis Calw strebt seitdem eine erneute Verkehrsaufnahme des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) auf dem landkreiseigenen, weiterhin gewidmeten Streckenabschnitt an. Er verfolgt damit das Ziel, den östlichen Landkreis Calw und insbesondere die Große Kreisstadt Calw sowie die Gemeinden Althengstett und Ostelsheim durch ein leistungsfähiges und umweltfreundliches öffentliches Verkehrsangebot besser an die Räume Stuttgart und Sindelfingen/Böblingen anzubinden.

Vor einer erneuten Verkehrsaufnahme muss die bestehende Infrastruktur instand gesetzt und punktuell ausgebaut bzw. geändert werden. Insbesondere sollen einzelne Eisenbahnkreuzungs- und Verkehrsstationsmaßnahmen errichtet, erneuert und er-

tüchtigt werden. Im Übrigen soll die Strecke im Bestand saniert werden. Die Einzelheiten sind dem beigefügten Scoping-Papier zu entnehmen.

Soweit ein Planfeststellungsverfahren gemäß § 18 AEG durchgeführt wird, kann dem ein Scoping-Verfahren nach § 15 UVPG vorgeschaltet werden. Die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung wurde mit Entscheidung des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 4. Oktober 2017 festgestellt.

Das Scoping-Verfahren dient dazu, den Vorhabenträger frühzeitig darüber zu unterrichten, welchen Inhalt und Umfang die für die Umweltverträglichkeitsprüfung beizubringenden Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens haben müssen, welcher Rahmen für die Umweltverträglichkeitsstudie gelten soll und welche Methoden anzuwenden sind. Der Scoping-Termin dient zur Klärung der Frage, ob der vorgeschlagene Umfang an Unterlagen genügt, ob darüber hinausgehende Untersuchungen oder Unterlagen aufgrund von Besonderheiten der geplanten Maßnahme erforderlich sind oder ob Unterlagen entfallen können. Da die möglichen Umweltbeeinträchtigungen möglichst frühzeitig zu ermitteln sind und nur so eine Planoptimierung möglich ist, bitten wir, die in Ihrer Zuständigkeit liegenden öffentlichen Belange bereits im Scoping-Termin geltend zu machen.

Zu dem vom Landkreis Calw vorgelegten Vorschlag (Scoping-Papier) sollen nunmehr die Behörden, deren umweltbezogener Aufgabenbereich durch das Vorhaben berührt wird, die vom Bund oder Land anerkannten Naturschutzvereinigungen sowie sonstige Vereinigungen, soweit diese sich für den Umweltschutz einsetzen und nach anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen), sowie die betroffene Öffentlichkeit Stellung nehmen.

Diese Stellungnahme soll sich auf den Gegenstand, den Umfang und die Methoden der Umweltverträglichkeitsprüfung sowie sonstige für die Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung erheblichen Fragen erstrecken. Verfügen die zu beteiligenden Behörden über Informationen, die für die Beibringung der Unterlagen nach § 16 UVPG zweckdienlich sind, sollen sie diese Informationen dem Landkreis Calw zur Verfügung stellen (§ 15 Abs. 1 S. 3 UVPG).

Zu diesem Zweck findet ein Besprechungstermin (Scoping-Termin) statt und zwar

am Mittwoch, den 15. November 2017
um 10.00 Uhr
im Landratsamt Calw,
großer Sitzungssaal (C400),
Vogteistraße 42-46,
75365 Calw

zu dem wir Sie hiermit einladen. Bitte teilen Sie uns mit, mit wie vielen Personen Sie am Termin teilnehmen werden.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

- I. Begrüßung
- II. Vorstellung des Vorhabens
 1. Überblick über Gesamtvorhaben Strecke Weil der Stadt – Calw
 2. Vorstellung Verfahren „Diverse Eisenbahnkreuzungs- und Verkehrssta-
tionsmaßnahmen“
- III. Voraussichtliche Umweltauswirkungen (Die voraussichtlichen Auswirkungen
auf die genannten Schutzgüter werden jeweils differenziert dargestellt nach
baubedingten, anlagebedingten und betriebsbedingten Wirkfaktoren)
 1. Boden
 2. Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt
 3. Grund- und Oberflächengewässer
 4. Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit
 5. Klima/Luft
 6. Landschafts- bzw. Ortsbild und Erholung
 7. Kultur- und Sachgüter
 8. Wechselwirkungen
- IV. Sonstige Belange
- V. Sonstiges

Wir bitten Sie, uns Ihre Stellungnahme möglichst vor dem Besprechungstermin zu übermitteln, gerne auch elektronisch an die E-Mail-Adresse manuela.fundis@rpk.bwl.de.

Das Scoping-Verfahren dient seiner verfahrensrechtlichen Ausgestaltung nach zwar grundsätzlich nur der Ermittlung der umweltrelevanten Themen. Im Hinblick auf eine möglichst frühzeitige und umfassende Erfassung möglicher sonstiger Konflikt-/Problempunkte, können diese allerdings ebenfalls benannt und (kurz) beschrieben werden.

Die Scoping-Unterlagen sowie die vorliegende Einladung werden auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe unter folgendem Pfad und Link eingestellt:

www.rp-karlsruhe.de → Abteilungen → Referat 24 → Aktuelle Planfeststellungsverfahren → Schienen → Hermann-Hesse-Bahn → Scoping

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpk/Abt2/Ref24/Seiten/Hermann-Hesse-Bahn.aspx>

Mit freundlichen Grüßen
gez. Manuela Fundis